

An alle Vorsitzenden der
Gewerkschaftlichen
Betriebsausschüsse



OÖ. KURIER

Informationsdienst der oberösterreichischen AHS-Gewerkschaft

Informieren Sie bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen
über den Inhalt dieses Rundschreibens!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sylvia Bäck e.h.
Vorsitzende

Mag. Gerald Bachmayr e.h.
Vorsitzender Stellvertreter

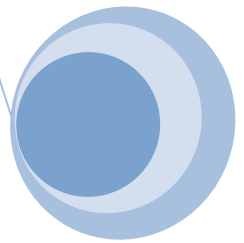
Mag. Brigitte Möslinger e.h.
Vorsitzende Stellvertreterin



Inhaltsverzeichnis:

1. Bericht der Vorsitzenden
Mag. Sylvia Bäck
2. Besoldung
 - 2.1 Vergütung Klassenvorstand
 - 2.2 Vergütung Kustodiat
 - 2.3 Prüfungstaxen
Mag. Gerald Bachmayr
3. Kinderbetreuungsgeld
 - 3.1 Partnerschaftsbonus
Mag. Andrea Meiser
4. Sozialversicherungen
 - 4.1 Neue Beträge ab 1.1.2018
Mag. Bernhard Engl
5. Mitglieder der Landesleitung

Ausgabe 1/18
März 2018



1. Bericht der Vorsitzenden

Mag. Sylvia Bäck



Werte Kolleginnen und Kollegen,

3 große Themenbereiche beschäftigen uns zurzeit an den Schulen:

- Die Präzisierung der Bestimmungen zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Die Erweiterung der Übergangsfristen für die Einführung der NOST
- Der Entwurf zur Lehrplanverordnung für die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“

Wir gehen davon aus, dass sämtliche Rundschreiben und Aussendungen der Gewerkschaft und des Zentralausschusses dazu beitragen, für jede Schule den geeigneten Weg der Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu finden.

Nachdem Kollege Andreas Peterseil seine Funktion in der Landesleitung zurückgelegt hat, darf ich **Kollegen Meinhard Möstl** als neues Mitglied herzlich begrüßen. Bitte entnehmen Sie der beigelegten Information die aktuelle Zusammensetzung der Landesleitung OÖ.

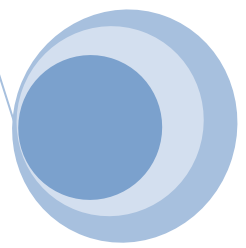
Besonders freut es uns, dass der OÖ Kurier ein **neues zeitgemäßes Layout** bzw. **Titelblatt** erhalten hat. Wir bedanken uns herzlich bei Kollegin Brigitte Hager für die gelungene Umsetzung! Ich hoffe, der neue OÖ Kurier gefällt Ihnen ebenso gut wie uns!

Für die nächsten Wochen wünsche ich viel Erfolg bei der Präsentation der vorwissenschaftlichen Arbeiten und **frohe Ostern!**

Herzlichst

Sylvia Bäck





2. Besoldung

Mag. Gerald Bachmayr - Besoldungsreferent



2.1 Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte

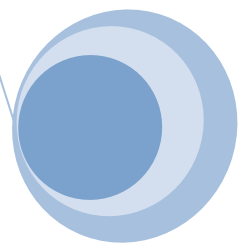
Gemäß Gehaltsgesetz 61 a Abs. 1 gebührt einem Lehrer, der mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte für ein Schuljahr betraut ist, in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres eine monatliche Vergütung in folgender Höhe (ab 1.1.2018):

199,5 € in der Verwendungsgruppe L1,

175,4 € in den übrigen Verwendungsgruppen.

Wird während eines Monats ein anderer Lehrer mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte betraut, ist die Vergütung für diesen Monat unter den betreffenden Lehrern entsprechend der Dauer der Betrauung aufzuteilen (= zu aliquotieren). Für Kalendermonate, in denen diese Tätigkeit nicht ausgeübt wird, entfällt die Vergütung zur Gänze. Eine Abwesenheit der Klasse für einen geringeren Zeitraum als ein Kalendermonat bewirkt mithin keine Einstellung der Klassenvorstandsvergütung.





2.2 Vergütung der Kustodiate

Einem Lehrer, der für ein Schuljahr eine der angeführten organisationsmäßig vorgesehenen und tatsächlich bestehenden Lehrmittelsammlungen (Kustodiate) verwaltet oder eine der angeführten Nebenleistungen erbringt, gebührt in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres (also zehnmal jährlich) eine monatliche Vergütung in folgender Höhe (ab 1.1.2018):

Für die in der Anlage 2 zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz angeführten Tätigkeiten jeweils im Ausmaß einer Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II (Verwaltung einer Fachbücherei, soweit sie von der Schulbibliothek getrennt verwaltet wird und mindestens 1.000 Bände umfasst; Verwaltung der audiovisuellen Unterrichtsbehelfe ausgenommen an Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien, Kustodiat für Geografie und Geschichte; Kustodiat für Physik; Kustodiat für Chemie; Kustodiat für Biologie)

für Lehrer der Verwendungsgruppen L 1 und L PH 159,6 €,

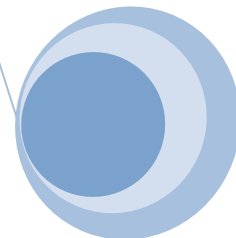
für Lehrer der übrigen Verwendungsgruppen 135,5 €.

Für die in der Anlage 3 des BLVG angeführten Tätigkeiten jeweils im Ausmaß einer Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe V (Verwaltung der Turnsaaleinrichtung sowie der Turn- und Sportgeräte; Kustodiat für Mathematik und Darstellende Geometrie; Kustodiat für Musikerziehung; Kustodiat für Bildnerische Erziehung; Kustodiat für Handarbeit und Werkerziehung):

für Lehrer der Verwendungsgruppen L 1 und L PH 124,9 €

für Lehrer der übrigen Verwendungsgruppe 110,3 €.





2.3 Prüfungstaxen

Jeweils am 1. September erhöhen sich die Taxen um jenen Prozentsatz, um den der Bezug eines Beamten der allgemeinen Verwaltung (Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2) im vorangegangenen Jahr angestiegen ist.

Reifeprüfung

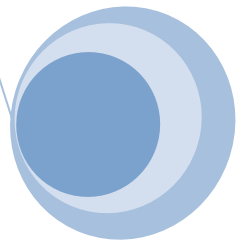
Pro Kandidat	Vorsitzender (je Teilprüfung)	€ 2,1
	Schulleiter (je Teilprüfung)	€ 1,7
	Klassenvorstand (je Teilprüfung)	€ 1,7
Schriftliche	Nicht standardisiert	€ 21,7
	Standardisiert	€ 12,9
Vorwissenschaftliche Arbeit	Betreuer (p.A.)	€ 245,09
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	€ 33,5
Mündlich	Prüfung	€ 12,1
	Kompensationsprüfung	€ 12,1
	Beisitzer	€ 6,2

Aufnahme- und Einstufungsprüfung

Pro Kandidat	Vorsitzender	€ 2,4
	Prüfer schriftlich	€ 7,2
	Prüfung mündlich/praktisch	€ 4,8

Prüfungsgebühren werden auf dem Bezugszettel ausgewiesen unter der Lohnart 4811 mit dem Langtext „Prüfungsentschädigung (fixe Steuer)“. Sie werden mit dem festen Lohnsteuersatz (6 %) versteuert, solange das Jahressechstel noch nicht aufgebraucht ist. Ist das der Fall, werden sie mit dem normalen Gehalt versteuert.





3. Kinderbetreuungsgeld

Mag. Andrea Meiser - Frauenreferentin



3.1 Partnerschaftsbonus

Wenn Eltern das [Kinderbetreuungsgeld-Konto](#)¹ oder das **einkommensabhängige KBG** zu **annähernd gleichen Teilen** (50:50 bis maximal 60:40) mindestens im Ausmaß von **je 124 Tagen** bezogen haben (**Achtung!** Tage, an denen das KBG ruht (z.B. während des Bezugs von Wochengeld) werden nicht dazugezählt!), kann **jeder** Elternteil nach Ende des Gesamtbezugszeitraums des KBG einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von **500 Euro beantragen**. Dieser Bonus ist eine einmalige Zahlung. **Insgesamt** erhalten **beide** Elternteile also **1.000 Euro**.

Antrag

Der Antrag kann zugleich mit dem Antrag auf KBG gestellt werden. Jeder Elternteil muss einen eigenen Antrag stellen. Es ist aber auch eine spätere Antragstellung möglich (spätestens innerhalb von 124 Tagen ab dem letzten möglichen Bezugstag des KBG für beide Eltern).

Auszahlung

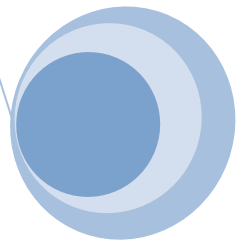
Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der höchstmöglichen Bezugsdauer des KBG (für beide Eltern). D.h.: Nachher darf für das Kind kein KBG mehr bezogen werden!

Achtung

Wird später zu Unrecht bezogenes KBG bei einem Elternteil zurückgefordert (z.B. bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze) und werden dadurch die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so wird **auch**

¹ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080643.html>





der Partnerschaftsbonus von beiden Elternteilen zurückgefordert!
Dabei spielt es keine Rolle, welcher Elternteil dies verursacht hat.

Beispiel Kinderbetreuungsgeld- Konto

Bezugsdauer KBG 456 Tage

- 56 Tage

400 (aufzuteilende) Tage

Aufteilung: $50:50 = 400:2 = 200$ Tage pro

ODER $40:60 = 160:240$ Tage

Bonus möglich, da Mindestbezugsdauer von 124 Tagen eingehalten ist.

Beispiel einkommensabhängiges KBG

Bezugsdauer KBG 426 Tage (365+61)

- 56 Tage Wochengeld

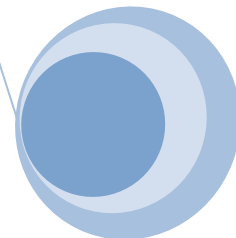
370 (aufzuteilende) Tage

Aufteilung: $50 : 50 = 370 : 2 = 185$ Tage pro Elternteil ODER

$40 : 60 = 148 : 222$ Tage

Bonus möglich, da Mindestbezugsdauer von 124 Tagen eingehalten ist.





4. Sozialversicherung

**Mag. Bernhard Engl – Referent für
Sozialversicherungen**



4.1 Neue Beträge ab 1.1.2018 (BVA/ GKK)²

Monatliche Höchstbeitragsgrundlage	EUR 5.130,00
Monatliche Geringfügigkeitsgrenze	EUR 438,05
Rezeptgebühr	EUR 6,00

Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr

- a) monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende: € 909,42
für Ehepaare bzw. Lebensgefährten: € 1.363,52
- b) Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 140,32

Heilbehelfe und Hilfsmittel

- Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel: mindestens 34,20 Euro
- Brillen und Kontaktlinsen: mindestens 102,60 Euro
mitversicherte Jugendliche (z.B. Studenten): 34,20 Euro
- Kostenübernahme für Dreistärkengläser, also Gleitsicht- und Trifokalgläser, ist nicht vorgesehen.

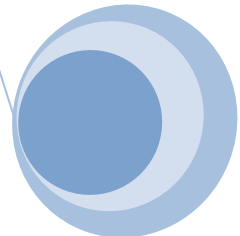
Zuzahlungen

Bei Maßnahmen der Rehabilitation und zur Festigung der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge (z.B. Kur). Ausgenommen von der Zuzahlung sind Personen, die aus sozialen Gründen von Rezeptgebühr befreit sind.

Monatliches Bruttoeinkommen	Zuzahlung/ Tag
Von EUR 909,42 bis EUR 1.490,80	EUR 8,20
Von EUR 1.490,81 bis EUR 2.072,19	EUR 14,05
Über EUR 2.072,19	EUR 19,91

² Weitere Informationen: www.oegkk.at und www.bva.at





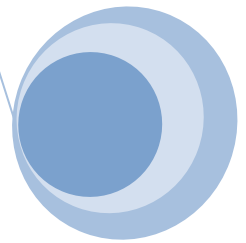
5. Mitglieder der Landesleitung

Stand: März 2018



NAME	FUNKTION/ EMAIL	SCHULE
Mag. Sylvia BÄCK FCG	Vorsitzende Rechtsschutz E-Mail: sylvia.baeck@gmx.net	BRG Fadingerstraße 4, 4020 Linz Tel. 0732/778170 Fax: 0732/778170-30
Mag. Gerald BACHMAYR FCG	1. Vorsitzende-Stellvertreter Besoldung E-Mail: gerald.bachmayr@brg-steyr.eduhi.at	BRG Steyr Michaelerplatz 6, 4400 Steyr Tel. 07252/72255 Fax. 07252/72255-5
Mag. Brigitte MÖSLINGER FCG	2. Vorsitzende-Stellvertreterin Dienstrecht E-Mail: brigittemoeslinger@tele2.at	BG Vöcklabruck Schlossstr. 31A, 4840 Vöcklabruck Tel. 07672/23615 Fax. 07672/23615-30
Mag. Bernhard ENGL FCG	Schulrecht, Sozialversicherung E-Mail: b.engl@eduhi.at	BG/BRG Bad Ischl Grazerstraße 27, 4820 Bad Ischl Tel. 06132/23493 Fax: 06132/23493-14
Mag. Iris FRIES FCG	Finanzen E-Mail: iris.fries@gmail.com	BRG Fadingerstraße 4, 4020 Linz Tel. 0732/778170-12 Fax. 0732/778170-30
Mag. Werner HITTENBERGER FCG	Serviceleistungen, Organisation E-Mail: werner.hittenberger@gmx.at	BRG Schloss Wagrain Schlossstraße 31, 4840 Vöcklabruck Tel. 07672/29308 Fax: 07672/29308-20
Mag. Jens KETTWIG OÖLI-UG	Umweltschutz E-Mail: jens@kettwig.org	BRG/BORG Kirchdorf Weinzierlerstraße 22, 4560 Kirchdorf Tel. 07582/623740 FAX: 07582/623740-17





Mag. Walter KLOPF FCG	Schriftführer E-Mail: w.klopf@eduhi.at	Kollegium Aloisianum Freinbergstraße 32, 4020 Linz Tel: 0732/77412153 FAX: 0732/77412153-14
Mag. Andrea MEISER FCG	Frauenreferat E-Mail: andrea.meiser@oepu.at	Georg v. Peuerbach Gymnasium Peuerbachstraße 35, 4040 Linz Tel. 0732/732614-17 FAX 732614-19
Mag. Heidi PETERMICHL FSG	Dienstnehmerschutz E-Mail: h.petermichl@eduhi.at	BG/ WRG Körnerstraße 9, 4020 Linz Tel: 0732/774252 FAX: 0732/774252-62
Mag. Meinhard MÖSTL FCG	Junglehrervertretung E-Mail: ml@europagym.at	Europagymnasium Auhof Aubrunnerweg 4, 4040 Linz Tel: 0732/245867 FAX: 0732/245867-17
Mag. Barbara PETERSEIL OÖLI-UG	PV-Recht E-Mail: peterseil@oeli-ug.at	Georg v. Peuerbach Gymnasium Peuerbachstr. 35, 4040 Linz Tel.0732/732614/17 FAX 732614-19
Mag. Rudolf ZAUNER FCG	Pensionsrecht E-Mail: rudi_zauner@yahoo.com	BG/BRG Schärding Schulstr. 3, 4780 Schärding Tel. 07712/3044 FAX 07712/3044-30

Sprechstunde aller Landesleitungsmitglieder nach Vereinbarung

Bitte senden Sie Mitgliederanmeldungen per Email
an die Vorsitzende Sylvia Bäck!

